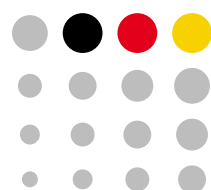


XPassAusweis: Automatisierter Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden

XPassAusweis ist ein Fachstandard innerhalb von XInneres zur elektronischen Datenübermittlung im Pass- und Ausweiswesen. XPassAusweis unterstützt die Kommunikation zwischen den Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Behörden (kurz: PA-Behörden) sowie weiteren Kommunikationspartnern und beschreibt die dafür notwendigen Prozesse.

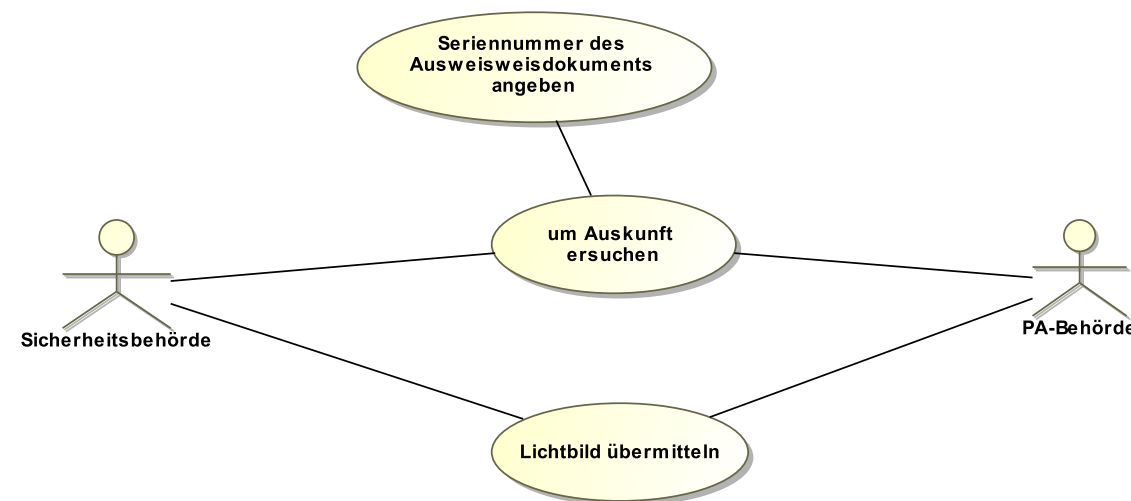
Dieser Fachstandard wird kontinuierlich weiterentwickelt. Verantwortlich für die Koordinierung der Entwicklung und des Betriebs dieses Fachstandards ist die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT). Das Expertengremium XPass-Ausweis ist innerhalb der Gremienstruktur für die fachliche Entwicklung und Wartung des Fachstandards verantwortlich.



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Stand: 17.10.2025

Variante 1: Suchanfrage mit Personendaten



Voraussetzungen

Berechtigte Sicherheitsbehörden dürfen das Lichtbild aus dem Pass- und Personalausweisregister zur Erfüllung ihrer Aufgaben im automatisierten Verfahren abrufen. Die Verordnung zu automatisierten Datenabrufen aus den Pass- und Personalausweisregistern legt die Auswahldaten, die Regelungen zum Verfahren und die Standards für die Kommunikation fest. Um das Lichtbild abzurufen, suchen die berechtigten Sicherheitsbehörden mit den Identifikationsdaten der Person und ggf. weiteren Daten zum Dokument im Register der PA-Behörde, die das Dokument ausgestellt hat oder in den zentralen Datenbeständen der Länder.

Ablauf

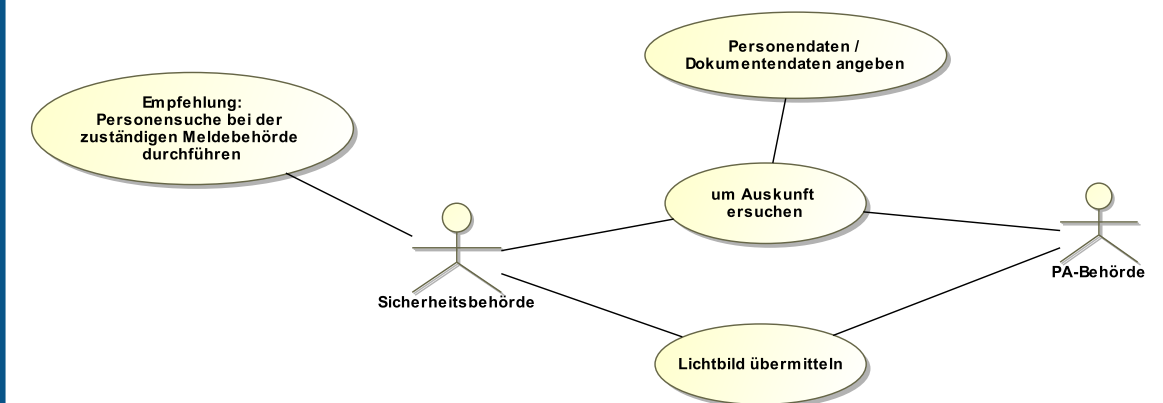
Wenn kein Dokument vorliegt, empfiehlt es sich, dass die Sicherheitsbehörde vorab eine Personensuche gemäß XMeld-Spezifikation durchführt,

- um eine eindeutige Identifikation der angefragten Person bzw. des angefragten Personaldokuments vorzunehmen und um die Auswahldaten Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und den letzten Tag der Gültigkeit des Dokumentes zu ermitteln oder
- um die ausstellende Behörde für den Versand der Nachricht (siehe rechts unten) zu identifizieren. Die Adressierung für den Lichtbildabruf erfolgt über den DVDV-Eintrag der Behörde. Gegebenenfalls kann die ausstellende Behörde auch beim Dokumentenhersteller angefragt werden.

Bei einem eindeutigen Treffer übermittelt die Pass- oder Personalausweisbehörde, die den Pass oder Personalausweis ausgestellt hat oder ein zentraler Datenbestand für Lichtbilder, das Lichtbild. Kann kein Datensatz identifiziert werden, existiert kein Lichtbild im Datensatz oder kann kein Datensatz eindeutig identifiziert werden, erfolgt eine Negativantwort.

In der Tabelle rechts sind die genutzten Nachrichten aufgeführt →

Variante 2: Suchanfrage mit Seriennummer



Voraussetzungen

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 2 PAuswG beziehungsweise § 16 Abs. 4 Nr. 2 PassG kann ausschließlich zur Klärung,

- wer Inhaber des Dokumentes ist für den Fall, dass eine ausländische öffentliche Stelle die Seriennummer des Dokumentes übermittelt hat,
- ob das Dokument durch einen Nichtberechtigten genutzt wird oder
- ob das Dokument für ungültig erklärt oder abhandengekommen ist,

die Seriennummer des Dokumentes zum automatisierten Abruf des Lichtbildes verwendet werden.

Ablauf

Bei einem eindeutigen Treffer wird das Lichtbild durch die ausstellende Pass- oder Personalausweisbehörde oder einen zentralen Datenbestand für Lichtbilder übermittelt. Falls kein Datensatz identifiziert werden kann, kein Lichtbild im Datensatz existiert oder kein Datensatz eindeutig identifiziert werden kann, erfolgt eine Negativantwort.

Bezeichnung	Beschreibung
Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden (9001)	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle eine synchrone Anfrage an eine auskunftgebende Stelle zum Lichtbildabruf.
Antwort zur Suchanfrage für den Lichtbildabruf durch Sicherheitsbehörden (9002)	Mit dieser Nachricht antwortet die auskunftgebende Stelle auf die synchrone Suchanfrage.